

NDB-Artikel

Martin von Weiher Bischof von Cammin (seit 1549), * 1512 Leba, † 8.6.1556 Kolberg, = Köslin, Michaeliskirche.

Genealogie

Die Fam. v. Weiher (Weger, Weier, Weyher) war Ende d. 14. Jh. im Dienste d. Deutschen Ordens aus Franken ins östl. Hinterpommern gekommen u. hier seitdem reich begütert;

V Klaus, auf Leba u. Neuhof, seit 1522 hzgl. Vogt in Stolp, S d. Johannes, auf Leba, u. d. Katharina v. Stojentin;

M Anna v. Ramel;

Groß-N Jakob (1609/10-57), Kriegermann u. Diplomat in poln. Diensten, Gründer v. Stadt u. Kloster Wejherowo (Westpreußen).

Leben

M., von vornherein für den geistlichen Stand bestimmt, besuchte die Lateinschule in Stolp und wurde 1534 an der Univ. Wittenberg immatrikuliert. Zeitweilig wohnte er im Hause Luthers und stand in Beziehung zu Melancton und dessen Famulus Cornelius Brusinus aus Harlem, der nach kurzer Lehrtätigkeit in Stolp an der Univ. Greifswald (1547/48) lehrte. Hzg. →Barnim IX. von Pommern verlieh M. 1535 eine Pfründe, die es ihm ermöglichte, sich auf Reisen weiterzubilden. 1541 setzte er sein Studium an der Univ. Ingolstadt, 1544-46 in Bologna fort. Überall knüpfte er Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die ihm für seine weiteren Aufgaben nützlich wurden, so zu Antoine Perrenot de Granvella, Bischof von Arras (dem ältesten Sohn Nicolas Granvellas, des Ministers Kaiser Karls V.), und dem päpstlichen Diplomaten →Giovanni Morone, Bischof von Modena. Ohne förmlichen Studienabschluß trat er 1546 in den pommerschen Hofdienst als Rat Hzg. Philipps I. und als Vizekanzler des ersten ev. Bischofs von Cammin, Bartholomäus Suawe, der weder vom Kaiser noch vom Papst als solcher anerkannt worden war.

Als nach der Niederlage der im Schmalkald. Bund vereinigten ev. Reichstände, denen sich auch Pommern lose angeschlossen hatte, 1548 durch das sog. Augsburger Interim die weitgehende Wiederherstellung der alten kirchlichen Verhältnisse verlangt wurde, spitzte sich auch für Pommern die Lage zu. Zwar gelang dem Kanzler Jacob v. Zitzewitz die Aussöhnung der Herzöge mit Kaiser Karl V., doch entband dieser die Camminer Stiftsstände vom Gehorsam gegen die Herzöge und den Bischof. Das Camminer Domkapitel schickte M., seit 1548 Cantor desselben, zu Verhandlungen nach Rom, die jedoch ergebnislos blieben.

Statt dessen wurde ihm hier von seinen Freunden nahegelegt, sich selbst für das Bischofsamt zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Bischof Bartholomäus Suawe 1549 dem Amt entsagt hatte, wählte das Domkapitel mit Zustimmung der Herzöge M. zum Bischof von Cammin. Papst Julius III. bestätigte 1551 seine Wahl, erkannte ihn als Nachfolger des letzten kath. Bischofs → Erasmus v. Manteuffel († 1544) an und erteilte ihm das Recht, Priesterweihen vorzunehmen. Die zunächst vorgesehene Bischofsweihe unter Beteiligung kath. Bischöfe wurde ihm von der Kurie erlassen. Seine Einführung in das Stift erfolgte 1552 durch die hzgl. Räte Jacob v. Zitzewitz und Jobst v. Dewitz, seine Einführung ins geistliche Amt durch ev. Geistliche. Zu den Herzögen geriet er bald in Gegensatz, weil er nach der Anerkennung durch den Kaiser versuchte, die von Bartholomäus Suawe aufgegebenen Reichsunmittelbarkeit des Stifts mit Unterstützung der Stiftsstände wieder zur Geltung zu bringen. 1554/55 hat er in dem Bemühen um eine geordnete Vermögensverwaltung Visitationen durchführen lassen, die für die ungeklärte Lage bezeichnend sind: die Geistlichen wurden zur Predigt der reinen Lehre verpflichtet, es wurde ihnen die Beachtung der ev. Kirchenordnung J. Bugenhagens geboten, die Herabsetzung des Papstes und der Heiligen untersagt, aber auch die Durchführung von Wallfahrten. - M. war ein gebildeter Mann, ein Freund antiker Literatur und Förderer der Kirchenmusik.

Literatur

ADB 20;

M. Wehrmann, *Gesch. v. Pommern*. II, ²1921, Neuausg. 1982;

H. Heyden, *KG Pommerns*, II, ²1957;

H. Waterstraat, M. W., d. letzte Camminer Bischof im Ref.za., in: *Unser Pommernland*, 8. Jg., 1923, S. 310-16;

v. Stojentin, Jacob v. Zitzewitz, e. Pommerscher Staatsmann aus d. Ref.za., in: *Balt. Stud.* NF 1, 1897, S. 143-288;

K. Schröder, *Pommern u. das Interim*, ebd. 15, 1911, S. 1-75;

Roderich Schmidt, *Das Stift Cammin, s. Verhältnis z. Hzgt. Pommern u. d. Einführung d. Ref.*, ebd. 61, 1975, S. 17-31;

O. Grotefend, *Die Siegel d. Bischöfe v. Kammin u. ihres Domkapitels*, ebd. 26, 1924, S. 230;

B. Sastrow, *Herkommen, Geburt u. Lauff s. gantzen Lebens*, hrgs. v. G. C. Fr. Mohnicke, 2. T., 1824, bes. S. 568 ff., 672 ff. - *Zu Jakob v. W.*:

S. v. Weiher, J. v. W. u. d. Kalvarie v. Wejherowo/Neustadt, in: *Westpreußen - Jb.* 29, 1979, S. 53-59;

Altpreuß. Biogr.

Autor

Roderich Schmidt

Empfohlene Zitierweise

, „Martin von Weiher“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 274-275
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Martin von *Weyher*, Bischof von *Camin* vom 1. August 1549 bis 8. Juni 1556, zweiter Sohn des Claus von Weyher auf Leba und der Sophie v. Ramel, entstammte einem zur Zeit des deutschen Ordens in Hinterpommern und Polen reich begüterten, im Besitze ansehnlicher Aemter und Ehren befindlichen Adelsgeschlechte, das in dem entlegenen nordöstlichen Winkel Pommerns fast die Stellung kleiner Dynasten einnahm. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt M. seine Vorbildung auf der Schule zu Stolp. Ob daselbst, wie behauptet wird, der Harlemer Cornelius Brusinus sein Lehrer gewesen, ist nicht festzustellen; es macht dagegen sich geltend, daß letzterer am 11. Octbr. 1533, und M. nur ein halbes Jahr nachher am 1. Mai 1534 in Wittenberg immatriculirt wurde. Spätere Beziehungen beider zu einander sind nicht bekannt; Brusinus, Melanchthon's Famulus in Wittenberg, wurde von diesem als Lehrer nach Stolp empfohlen, vermochte sich aber nicht zu halten und ging an die Universität Greifswald, unter deren Professoren er von 1542—1548 genannt wird. Vielleicht hängt es aber doch mit seinem Aufenthalt in Stolp zusammen, daß um diese Zeit der Besuch der Wittenberger Universität von dort aus ein sehr lebhafter war. Zugleich mit M. studirte Johann Freder der Aeltere, nachmals bekannt durch seinen Streit mit Knipstro um die Superintendentur von Rügen. Den Häuptern der Reformation trat M. in Wittenberg nahe, eine Zeitlang wohnte er in Luther's Hause und mit Melanchthon hat er noch später Briefe gewechselt. Vom Herzog Barnim von Pommern 1535 durch Verleihung einer Pfründe unterstützt, begab er sich auf Reisen, setzte seine Studien in Bologna fort und kehrte dann mit vielem Wissen ausgerüstet nach Pommern zurück, wo er in das Domstift zu Camin eintrat. 1549 kommt er urkundlich im Besitze des Cantorats vor. — Mit der auf dem Treptower Landtage 1534 beschlossenen Einführung der Reformation in Pommern war die Existenz eines katholischen Bischofs von Camin unmöglich geworden, und während noch bei Lebzeiten des Bischofs Erasmus von Manteufel katholisches und evangelisches Kirchenregiment neben einander existirte, waren nach dessen Tode (1544) die Herzoge Barnim XI. und Philipp I. eifrig auf die Wahl eines evangelischen Bischofs bedacht. Nachdem Bugenhagen trotz wiederholten Ansuchens abgelehnt hatte, verfiel man auf den bisherigen herzoglichen Kanzler und Hauptmann zu Bütow, Bartholomäus Swawe; ein Schritt, der nicht dazu beitrug, den wegen der Theilnahme Pommerns an der schmalkaldischen Bewegung gewaltig erzürnten Kaiser Karl V. zu besänftigen, denn Bartholomäus war verheirathet. Voll Zorn befahl der Kaiser den Ständen des Stifts Camin, diesem Bischof keinen Gehorsam zu leisten, vielmehr nach Augsburg zu kommen und ihm, dem Kaiser, zu huldigen, bis sie mit einem qualificirten Bischof versehen seien. In Rom waren die Bemühungen des Capitels zur Erlangung der päpstlichen Anerkennung für Bartholomäus begreiflicher Weise ebenso erfolglos, wohl aber erkannte der zu diesem Zweck dorthin gesandte M., daß gegen eine Bewerbung um den bischöflichen Stuhl seinerseits im Vatican keine Schwierigkeiten erhoben werden würden. Er erlag der Versuchung, ließ die aussichtslose Sache seines Vorgesetzten fallen und betrieb mit Hülfe des Bischofs von Arras, seines Studiengenossen von Bologna her, seine eigene Wahl. Die politische Lage Pommerns forderte ein vorsichtiges Auftreten

von Seiten der Herzoge; um nicht noch mehr zu verlieren, zeigten sie sich nachgiebig in dieser Angelegenheit und auch Bischof Bartholomäus, dessen Regierung übrigens nicht ohne Segen für das Bisthum gewesen ist, that in richtiger Erkenntniß den durch die Umstände gebotenen Schritt, indem er freiwillig abdankte und in seine frühere Stellung als Hauptmann des Amtes Bütow zurücktrat. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten wurde M. vom Capitel zum Bischof gewählt und durch ein päpstliches Breve vom 13. Octbr. 1551 unter Ignorirung des Bartholomäus als rechtmäßiger Nachfolger des Erasmus von Manteufel bestätigt. Eine Bischofsweihe nach katholischer Weise hat jedoch nicht stattgefunden, vielmehr ist M. von evangelischen Predigern und mit evangelischen Ceremonien am 24. Octbr. 1558 in sein Amt eingeführt worden. Die unlautere Art, wie er zu seiner Würde gelangte, ist scharf getadelt von seinem Zeitgenossen Bartholomäus Sastrow, die schiefe Stellung aber, in die er sich dadurch selbst brachte, hat er sein Lebtag behalten. Zuerst seinen Landesherrn gegenüber. Die Vorgänge nach der Schlacht von Mühlberg, das Bestreben des Kaisers, zwischen dem Bisthum Camin und dem Reiche ein innigeres Verhältniß zu schaffen, erweckten in M. selbtherrliche Gedanken, so daß er seine durch die Statuten fixirte Stellung als herzoglicher Rath vergessend, den Fürsten als ebenbürtig entgetreten zu können glaubte. Nur in der Begriffsverwirrung der Zeit, in der Aussicht auf das Concil zu Trident waren solche Dinge möglich, sie überdauerten die geschichtliche Wendung des Jahres 1552. Noch weniger weiß man, wohin man in confessioneller Beziehung M. zu setzen hat. Vom Papst als Bischof bestätigt, führte er sein Amt doch im lutherischen Sinne nach der pommerschen Kirchenordnung und correspondirte mit Melanchthon über Punkte der Lehre. Dennoch finden sich in seinen Kirchenvisitationsprotokollen wiederum Verfügungen, welche es verbieten, gegen den Papst und die Heiligen zu predigen. Auf Mehrung der Stiftungsgüter und Verbesserung der geistlichen Einnahmen war er sehr bedacht, auch seine Gelehrsamkeit wird gerühmt. Er war ein Freund des Gesanges, namentlich der Kirchenmusik, seine Kränklichkeit behinderte ihn aber mehrfach in Ausübung seines Berufes. Er litt an der Wassersucht und an kranker Leber, so daß er beim Volke als der „gele“ Bischof bekannt war. Nach seinem am 8. Juni 1556 in Cörlin erfolgten Tode durfte das Land nicht von Neuem der Gefahr ausgesetzt werden, die ein fremder, katholischen und fürstbischöflichen Gelüsten geneigter Kirchenfürst über dasselbe gebracht haben würde, man einigte sich daher bald dahin, das Bisthum, dessen Territorium wie ein Keil zwischen die getrennten herzoglichen Gebiete sich einschob, mit letzterem untrennbar zu verbinden, indem man einen Sprossen des herzoglichen Hauses auf den bischöflichen Stuhl setzte. M. war der letzte Bischof von Camin aus geistlichem Stande, ihm folgte am 29. August 1556 Johann Friedrich, ältester Sohn des Herzogs Philipp I. von Pommern.

Literatur

Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern; Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow; Barth. Sastrow's Selbstbiographie; Akten des kgl. Staatsarchivs zu Stettin.

Autor

v. Bülow.

Empfohlene Zitierweise

, „Martin von Weiher“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S.
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
